

Agrarlandschaft wieder umweltfreundlicher gestalten

## Förderprogramme für natürliche Lebensräume

Jährlich könnten dem Naturschutz 100.000 Hektar Acker und Grünland zur Verfügung stehen

von Hans-Jürgen Unger

**Die landwirtschaftliche Nutzung prägt unsere Kulturlandschaft ganz wesentlich. Große intensiv bewirtschaftete Ackerflächen beeinträchtigen den Naturhaushalt. Aber auch der hohe Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr wirkt sich negativ auf unsere Lebensräume aus. Deshalb soll wie zu früheren Zeiten ein Netz naturbetonter Ökosysteme und Strukturelemente die Kulturlandschaft durchziehen. Insgesamt stünden etwa 100.000 ha landwirtschaftliche Flächen für lebensraumverbessernde Maßnahmen zur Verfügung. Um möglichst viele Landwirte einbinden zu können, bieten das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm und das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm interessante, vor allem finanzielle Anreize.**

Die landwirtschaftliche Nutzung prägte und prägt die bayerische Kulturlandschaft. Vor allem in den letzten 60 Jahren wirkten sich die Ansprüche der Landwirtschaft an die Landschaft gravierend aus. Ausgelöst von der Strukturveränderung wandelte sich die ehemals kleinflächig bewirtschaftete Kulturlandschaft mit einem hohen Anteil extensiv oder nicht genutzter Flächen zu einer in weiten Teilen großflächig und intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft.

Dieser Wandel liegt zum einen in der Änderung der Landbewirtschaftung wie z. B. der Vergrößerung der Parzellen, Meliorierung und Intensivierung begründet. Zum anderen wirkt sich der immer noch anhaltende starke Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen sehr negativ aus. Zusammengenommen beeinträchtigen, verkleinern, zersplittern, vereinzeln und zerstören diese Maßnahmen sehr viele natürliche, naturnahe oder halbnatürliche Lebensräume.

Um die Agrarökosysteme zu stabilisieren sollte deshalb wieder ein Netz naturbetonter Ökosysteme und Strukturen die Kulturlandschaft durchziehen.

Die Wiederherstellung oder Neuschaffung solcher Flächen oder Strukturen ist allerdings in der Regel mit Ertragseinbußen oder unmittelbaren finanziellen Aufwendungen verbunden. Aus diesen Gründen werden den Landwirten Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume angeboten, um z. B. gefährdete Arten und ihre Lebensräume zu erhalten, zu fördern oder neu zu schaffen oder um Boden sowie Grund- und Oberflächenwasser zu schützen.

### Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Das KULAP dient primär dem Ziel, die flächendeckende landwirtschaftliche Nutzung zur Sicherung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft auch in benachteiligten Gebieten aufrecht zu erhalten. Die Landwirte werden geför-

dert, die auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel verzichten, eine umweltschonende Ackernutzung in gewässersensiblen Bereichen betreiben, ihre Flächen extensiv mit Schafen oder Ziegen beweiden (Abb. 1) oder Ackerflächen in Grünland umwandeln. Ferner werden Zuschüsse gewährt für die Mahd von Steilhangbereichen, die Behirtung oder Bewirtschaftung von Grünland nach naturschutzfachlichen Erfordernissen sowie für die Erhaltung von Streuobstflächen. Mit der Bereitstellung von Flächen für agrarökologische Zwecke werden innerhalb des KULAP anspruchsvolle Maßnahmen, u. a. die Flächenextensivierung, die Neuanlage und Pflege von Hecken (Abb. 2), Trockenmauern, Streuobstflächen und Pufferstreifen sowie die Ansaat von Blühflächen umgesetzt.

Das Programm können nur Landwirte in Anspruch nehmen, die eine Hofstelle und mindestens drei Hektar landwirtschaftliche Fläche selbst bewirtschaften.



**Abb. 1:** Extensive Beweidung mit der gefährdeten Schafrasse „Coburger Fuchse“, um kleinflächige Halbtrockenrasen zu erhalten. (Foto: H.-J- Unger)



**Abb. 2:** Neugepflanzte Hecke mit breitem Pufferstreifen in einer ausgeräumten, intensiv genutzten Agrarlandschaft (Foto: H.-J. Unger)

### Obligatorisch oder freiwillig stillgelegte Flächen

Die von der EU vorgegebene Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Ackerflächen dient primär dem Ziel der Marktentlastung, d. h. der Verminderung der Produktion landwirtschaftlicher Überschüsse. Hierzu legt die Europäische Kommission die obligatorisch stillzulegenden Ackerflächen fest. 2006 waren dies z. B. 8,17 % der Ackerfläche.

Auf den stillgelegten Flächen dürfen weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Jegliche Pflege zwischen dem 1. April und dem 30. Juni ist zu unterlassen. Unter diesen Bedingungen wirkt sich die Stilllegung positiv auf Boden, Grund- und Oberflächengewässer sowie auf Flora und Fauna aus.

Seit 2005 wird die Ansaat von Buntbrachen bzw. Blühflächen über das KULAP gefördert. (siehe Beitrag KUHN in diesem Heft.) Die für diese und andere Naturschutzziele zur Verfügung stehende Stilllegungsfläche ist beträchtlich (Abb. 3).

### Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Gefördert werden können mit dem VNP naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen:

- ❖ zum Sichern und Entwickeln ökologisch wertvoller Lebensräume; dies sind Mager- und Trockenstandorte, Feuchtfelder, Lebensräume, die auf Grund besonders naturschonender Nutzungen entstanden und geprägt sind (z. B. ökologisch wertvolle Streuobstbestände, Teiche, Stillgewässer und alte Weinberge) sowie geschützte und schutzwürdige Flächen einschließlich Einzelschöpfungen der Natur;
- ❖ zum Sichern und Entwickeln der Lebensgrundlagen wildlebender Tierarten und wildwachsender Pflanzenarten;

- ❖ zum Erhalten historischer Kulturlandschaften und Landschaftsteilen von besonders charakteristischer Eigenart (z. B. Landschaften mit ausgeprägter Hecken- und Hangstruktur, Hohlwege, Terrassen und Raine, Stein- und Erdwälle).

Vorrang haben Maßnahmen auf der Grundlage qualifizierter naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte.

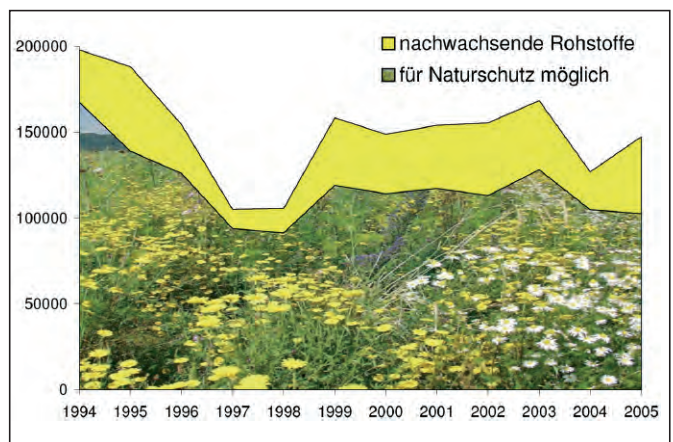
Das VNP wird nur für bestimmte Gebietskulissen, z. B. Schutzgebiete, angeboten. Landwirte mit mindestens 0,3 ha LF, anerkannte Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände dürfen dieses Programm nutzen.

### Beratung

Die jeweils zuständigen Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ALF), insbesondere Ämter mit einem Sachgebiet „Agrarökologie und Boden“ beraten am KULAP interessierte Landwirte. Die Unteren Naturschutzbehörden bieten Beratungen zum VNP an.

Anträge für beide Programme sind beim zuständigen ALF einzureichen.

Sehr bewährten sich für eine agrarökologische Beratung aktive Landwirte aus der Region (siehe Beitrag SUDA in diesem Heft), wenn sie auch Kenntnisse vom Naturschutz bzw. von der Jagd besitzen. Darüber hinaus müssen sie von der Notwendigkeit, etwas für Natur und Landschaft zu tun, überzeugt sein. Nur so können sie die anderen Landwirte überzeugen und nachweislich gute Erfolge erzielen.



**Abb. 3:** Entwicklung der Stilllegungsflächen zwischen 1994 und 2005 in Bayern: Im Jahr 2005 waren rund 147.000 ha stillgelegt. Davon wurden 45.000 ha für nachwachsende Rohstoffe verwendet. 102.000 ha könnten daher theoretisch für reine Naturschutzziele zur Verfügung gestellt werden. Datenquelle: InVeKoS 1994-2005 (Balis)

HANS-JÜRGEN UNGER ist Mitarbeiter im Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft.  
E-Mail: Hans-Juergen.Unger@lfl.bayern.de